

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Sin leuchtendes Vorbild!

Marburg, 28. Dezember.

Die Augen der ganzen politischen Welt sind auf die schweizerische Bundesversammlung gerichtet, welche zur Stunde sich mit der Aenderung und Verbesserung der Verfassung beschäftigt.

Nicht der Inhalt ihrer Beschlüsse bildet heute einen Gegenstand unserer Betrachtung, sondern die geschäftliche Thätigkeit, die Arbeitslust. Diese Betrachtung ist um so zeitgemäßer, als eben auch der österreichische Reichsrath wieder zusammengekommen und wie es für unsere Pflicht halten, auch in dieser Hinsicht von einem nachsichtswürdigen Vorbilde zu reden.

Seit Anfangs November schafft die Bundesvertretung der schweizerischen Eidgenossen und nur selten gibt es für sie einen Ruhetag. Auf neun Uhr Vormittag werden die Sitzungen anberaumt und jedesmal nach Verlauf der „akademischen Viertelstunde“ pünktlich eröffnet. Der Kanzler verliest alle Namen und wer beim Rufe sich nicht meldet, wird für diesen Tag aus den Reihen der Anwesenden gestrichen und sein Taggeld — vierzehn Franken (fünf Gulden, sechzig Kreuzer österr. Währung) — bleibt in der Bundeskasse.

Beendet wird in der Regel bis Nachmittag 2 Uhr, gelegentlich wohl auch länger: in Fällen von großer Dringlichkeit, oder bei gehobener Stimmung der Redner und Zuhörer. Abends finden die Sitzungen der Ausschüsse statt, um die Anträge und Berichte vorzubereiten. Zweimal in jeder Woche — Dienstag und Donnerstag — halten die Mitglieder der Mehrheit Privatversammlungen, um sich über die Hauptfragen vorläufig zu einigen und die Kampfordnung für die nächsten Sitzungen festzustellen.

Die Vertreter eines Volkes sind wie das Volk selber. Ist der Schweizer arbeitiam, so muß es auch der politische Vertreter sein; wie jedoch Alles in der Rechtsgemeinschaft eines freien Volkes in lebendigster Wechselbeziehung steht, so wirkt natürlich der Fleiß der Vertreter auch wieder auf das Volk zurück.

Freie Kirche im freien Staate?

Bei Gelegenheit der Verfassungsfeier in Laibach zog Dr. Schaffer auch gegen das Schlagwort: „Freie Kirche im freien Staate“ zu Felde und gebührt ihm die Anerkennung, daß er zur Klärung der Meinungen über diesen Punkt wesentlich beigetragen; der Redner sagte unter anderem:

Die Lehre von der freien Kirche im freien Staate ging als eine ausdrückliche und bestimmte Forderung von Italien aus. Savonarola ist zwar nicht gerade der Schöpfer dieses Gedankens, wohl aber derjenige, der ihm die Geltung als ein allgemeines Lösungswort der liberalen Parteien verschaffte.

Das Wort ist geduldig und läßt sich leicht nachsprechen, aber wie stellen sich denn die Dinge mit der freien Kirche im freien Staate in der Praxis, in ihren Konsequenzen?

Freie Kirche im freien Staate kann doch nichts anderes bedeuten, als daß Staat und Kirche als zwei selbständige, gleichberechtigte Potenzen

als zwei von einander unabhängige Gewalten gegenüber gestellt werden. Keine soll von der anderen etwas voraus haben und auf ihrem Gebiete nach Belieben schalten und walten können.

Ich will nun die schwierige Frage gar nicht untersuchen, die sich in jedem einzelnen Falle ergibt, wo denn die Grenzlinie zwischen kirchlichem und weltlichem Gebiete liegt, eine Frage, die allein schon die freie Kirche im freien Staate im vollen Sinne des Wortes unansführbar machen dürfte. Und dann die unendlich bedeutsamen, verwickelten vermögensrechtlichen Kontroversen.

Wer könnte es leugnen? Eine aufrichtige Scheidung zwischen Staat und Kirche würde erfordern, daß das eigentliche Kirchenvermögen in rein geistliche Verwaltung und zur beliebigen Disposition des Klerus käme.

Und was muß nicht noch alles der freie Staat die freie Kirche gewähren lassen?

Die freie Kirche will die ungeheuren Mittel, die ihre absolutistische und zentralisirte Organisation ihr zur Verfügung stellt, ungehemmt in jeder Richtung wirken lassen, die freie Kirche strebt allenthalben Kräftigung und Vermehrung ihrer Macht an als einfache logische Folgerung der ihr bedingungslos zugestandenen Unabhängigkeit, sie weist jeden Anspruch, welchen der Staat von seinem Standpunkte aus zur Ordnung bürgerlicher Verhältnisse, z. B. in Betreff der Schule, der Ehe, der Güter der todten Hand erhebt, als einen Eingriff in ihre Rechte zurück und macht die unerbitlichste Opposition, wo es nur möglich ist, auch auf die Gefahr beständiger Aufregung hin.

Die freie Kirche leugnet und bekriegt zwar den modernen Staat in seinem Wesen und seinen Befugnissen, aber sie benützt alle von demselben gegebenen Freiheitsrechte, nicht nur um ihre kirchlichen Pläne zu fördern, sondern auch um in ihrem Sinne auf rein politische Angelegenheiten Einfluß zu gewinnen.

Die freie Kirche verdammt jede freie Forschung, jede Aufklärung, aber sie will die Wissenschaft in ihre Dienste nehmen und ihre Grenzen bestimmen.

Sie benützt ihre wundervolle Organisation, um die Wahlen in der Gemeinde, den Landtag, das Parlament zu beeinflussen; die Pressefreiheit wird bis über die äußersten Grenzen hinaus für die eigenen Zwecke beansprucht, ebenso das Versammlungrecht, das der Vereine.

Mit einem Worte: nur da, wo man sich unbedingt fügt, auch mit Mißachtung der eigenen Gesetze, dort Frieden — sonst aber führt die freie Kirche Krieg, offenen, erbitterten, nie endenden Krieg.

Dies sind die unenträglichsten und höchst bedenklichen Verhältnisse, die sich aus der freien Kirche im freien Staate ergeben. Sie bedrohen uns schon heute mit einem Rückfall in Sittungslosigkeit, die man längst überwunden glaubte und außerdem existirt nicht der mindeste Zweifel, daß die freie Kirche mit jedem Tage weitergehende Forderungen stellen wird, denn nichts — es muß das immer wiederholt werden — ist aufgegeben von den strengsten Forderungen des Mittelalters, nur das gar zu Ungeheuerliche vorläufig zurückgelegt.

Die freie Kirche ist also den freien Staat selbst die Errungenschaft von Jahrhunderten auf's Spiel. Niemand tröste sich mit der Hoffnung,

daß ein bereits errungener Grad von geistiger Freiheit nicht mehr verloren gehen könne. Die Geschichte weist solche Beispiele nur zu viele auf. Der Fortschritt der Menschheit zu höherer Besitzung bewegt sich nach einem bekannten Worte leider nicht in gerader Linie, sondern in einer sehr gewundenen.

Längst überwunden geglaubte Mißstände kehren nur zu oft wieder zurück. Oder wer hätte es gedacht, daß nach der Reformation, nach der Geistesrichtung des 18. Jahrhunderts, nach der französischen Revolution — die geistliche Hierarchie noch einen solchen Kampf um ihre alte Macht entfesseln könnte, als dies thatsächlich heute der Fall ist.

Aus alledem ergibt sich, daß es vollständig unmöglich ist, eine freie Kirche in konsequenter Durchführung im freien Staate zu dulden. Zwei Freiheiten mit gleichen Rechten kann es nicht nebeneinander geben. Die freie Kirche ist geradezu der Untergang und die Leugnung des freien Staates.

Es ist somit eine unabweißbare Pflicht der Regierungen und der Bevölkerung, gegenüber den drohenden Uebergriffen der kirchlichen Gewalt die durchgreifendsten Maßregeln in Anwendung zu bringen und eine Wiedererweckung der Theorie von den zwei Schwertern mit allen Kräften zu verhindern.

Die Macht der Klerisei beruht hauptsächlich auf der Einheit des Befehls und des Gehorsams, sodann auf der Beeinflussung der großen Menge der Ungebildeten durch die Geistlichen.

In ersterer Beziehung scheint es mir nun ein wirksames Gegenmittel zu geben. Der einheitlichen Macht der Hierarchie muß ein einheitliches Auftreten der Regierungen gegenübergestellt werden. So lange das nicht geschieht, wird die Kirche stets ihre alte Taktik und stets mit Erfolg fortsetzen: immer in einem Staate sich festzusetzen und von hier aus dann wieder die andern mit Krieg zu überziehen.

Ein solches übereinstimmendes Vorgehen der Regierungen mag allerdings schwer zu erzielen sein, allein auf anderem Wege wird sich die Ruhe nicht herstellen lassen. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß mit den Vorkehrungen, die eben jetzt in dieser Richtung im deutschen Reiche getroffen werden, ein vielverheißender Anfang zur Lösung dieser Kapitalfrage der Gegenwart gemacht worden ist.

Was die zweite Grundlage der kirchlichen Macht, den Einfluß der Priesterschaft auf die Menge der Gläubigen anbelangt — ein Einfluß, der in den verschiedenen Dogmen, in der Lehre der Heilmittel und der Art ihrer Handhabung seine Wurzel hat — hier kann und darf die weltliche Gewalt nicht unmittelbar auftreten. Ein solcher Versuch wäre unklug, nutzlos, vielleicht sogar gefährlich.

Indirekt aber stehen dem Staate hier jene Wege zum Schutze und zur Stärkung seiner Rechte offen. Einmal — es ist dies ein langwieriger aber sicher zum Ziele führender Weg — die möglichste Verbreitung allgemeiner Verstandesbildung, daher vor allem die Errichtung ausgezeichneter Schulen jeden Grades und überhaupt Anwendung aller anderen Mittel, die geeignet sind, Volksaufklärung zu verbreiten und zu fördern; zweitens aber die Ueberwachung der Kanzel.

Es darf keinen Ort innerhalb des Staatsgebietes geben, welcher nicht den Gesetzen des

Staates unterworfen wäre, die Kirche ist kein Asyl mehr für Verbrecher.

Die Straflosigkeit strafwürdiger Predigten wäre eine flagranter Ungleichheit vor dem Gesetze, und eitle Thorheit wäre es hier, bei einem Gegner durch Nachsicht auf Veröhnung zu hoffen, von dem wir durch hundertfältige Erfahrung wissen, daß er jede Nachgiebigkeit stets nur als Schwäche und Furcht ansieht und als Aufforderung zu immer weiter gehenden Ansprüchen.

Das französische Gesetz, welches dem Geistlichen bei schwerer Strafe jede Aeußerung über Staatsangelegenheiten auf der Kanzel untersagt, und das deutsche Gesetz, das in ähnlicher Fassung bald zu Stande kommen dürfte — beide sind daher vollkommen berechtigt und auch bei uns dringend zur Nachahmung zu empfehlen.

Unsere Betrachtungen von der freien Kirche im freien Staate enden also mit der Ueberzeugung, daß dieses Schlagwort ein unstichhaltiges und gefährliches ist und daß dessen konsequente Ausführung ein den staatlichen Ruin nach sich ziehendes Experiment wäre. Das wahre Interesse des Staates verlangt, daß die Kirche als gesellschaftliche Institution, als ein innerhalb des Staates arbeitender Organismus, als Korporation dem Gesetze des Staates erreichbar sei.

Die Kirche ist nicht identisch mit der Religion. Die Freiheit der Religion ist durch die Freiheit des Rechtsstaates vollständig garantiert. Eine freie Kirche aber bedroht dessen Existenz, weil sie in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet, als eine Kirche, die sich über staatliches Gesetz und staatliche Ordnung schrankenlos hinwegsetzen will.

Zur Geschichte des Tages.

Der Reichsrath ist zusammengetreten und mit einer Ehrenrede feierlich eröffnet worden. Die Polen sind erschienen. — Die Freude, welche angesichts dieser Thatsachen die Verteidiger der Verfassungsmäßigkeit überhaupt fühlen, wird leider sehr gedämpft durch den Abgang im Staatshaushalte: dieser Abgang beträgt für 1872 über fünfzig Millionen (50,781.074 fl.). Die Verfassungsmäßigkeit muß auch den wirtschaftlichen Fortschritt — also hier die Verminderung der Lasten — zur Folge haben, sonst wird und kann sich die Masse für verfassungsmäßige Zustände nicht erwärmen.

Der Präsident Frankreich hat zu seinen Vorbeeren einen ganz neuen gefügt — er ist unter die Schufsten gegangen und hat der russischen Regierung ein Verzeichniß jener Polen mitgetheilt, die sich an der letzten Pariser Revolution beteiligt. Die Vernichtung der Gegner, welche seiner blutbesteckten Hand entkommen, soll nun dem Arme Rußland's ermöglicht werden.

Vermischte Nachrichten.

(Italienische Finanzen.) Der Voranschlag des Königreichs Italien für 1872 zeigt einen Abgang von 150 Millionen Franken.

(Häuserbau-Genossenschaften.) In Karlsruhe besteht eine Genossenschaft, die sich zur Aufgabe gestellt, Häuser für je eine Familie zu bauen. Die Genossen zahlen bei Gründung der Gesellschaft 10% des notwendigen Kapitals; während des Baues wurden abermals 10% eingezahlt. Der Rest wurde durch ein Anlehen aufgebracht, für welches die Gesellschaft gesamtverbindlich haftet; diese Schuld wird durch fünfzehn Jahreszahlungen getilgt.

(Schulwesen.) Baiern gibt im Verhältniß zu Preußen 4 $\frac{1}{2}$ mal so viel für Lehrer aus.

(Zur Wahrung der Menschenrechte.) Der Wiener Verein „zur Wahrung der Menschenrechte“ fordert u. A.: Gänzliche Aufhebung der Verzehrungssteuer — billige Eisenbahn-Frachtsätze für Baumaterialien und raschere Ablieferung derselben an die Parteien — möglichste Freigebung des Handels mit Lebensmitteln — gerechtere Vertheilung der Steuern — Abkündigung einer allgemeinen Einkommensteuer mit verhältnißmäßig steigendem Satz — Verminderung des Aufwandes für das Militärwesen —

Eingziehung der Kirchengüter zur Erleichterung der Volkslasten.

Marburger Berichte.

(Zu Gunsten der Schule.) Vom Obmann des Ortschulrathes, Herrn M. Karitschnig und des Ortschulrathes, Herrn M. Karitschnig, fand am 19. d. M. im Kaffeehause des Herrn Pladky in St. Lorenzen an der Kärntnerbahn eine Tombola zu Gunsten der Schule statt, zu welcher die Bewohner zahlreiche und werthvolle Gaben spendeten. Der Reinertrag belief sich auf sechzig Gulden. Zur Verherrlichung des Abends trug der dortige Gesangverein Lieder vor, die von den Zuhörern mit verdientem Beifall aufgenommen wurden; einige mußten sogar wiederholt werden. Im Briefe des Berichterstatters wird lobend hervorgehoben, daß sich an diesem Feste auch die Mehrtheit der dortigen Geistlichen betheiligt.

(Schulfreunde in St. Leonhardt.) Trotz allem Bemühen der Gegner erobert sich die neue Schule in St. Leonhardt mehr und mehr die Herzen — Beweise dafür sind der namhafte Schulpfennig und die Beiträge zum Weihnachtsbaum, welcher für arme Kinder im Schulhause aufgestellt worden.

(Kunstsinrige Gauner.) Am 27. Dezember Nachts war es zur Abwechslung einmal auf die Schaufenster des Herrn Photographen Krappel abgesehen. Der Kasten beim Kasino wurde nur erbrochen und konnten die Gauner die That nicht vollenden, weil sie verschüchelt wurden. Den Kasten, welcher in der Grazer Vorstadt angebracht war, zogen die Strolche auf einem Handwagen bereits über den Burgplatz, wo sie aus Furcht, ergriffen zu werden, Alles im Stiche ließen. Nur beim Kasten unterm Kafe Merkur gelang es ihnen, das Vorhaben auszuführen.

(Aus dem Männer-Gesangverein.) Um einem vielfach geäußerten Wunsche der unterstützenden Mitglieder zu genügen, veranstaltet der Männer-Gesangverein für den 5. Jänner eine Herren-Liedertafel (nach Art des Weinaler-Festes) im Saale „zur Stadt Wien.“ (S. die heutige Anzeige.) Am 24. Jänner findet zu Ehren des Damenchores ein Kränzchen statt, welches auf den engsten Kreis der Sänger und Sängerinnen beschränkt bleibt. Am 10. Februar wird eine Faschings-Liedertafel gegeben; das Programm entspricht in seiner Zusammensetzung dem Geiste der fröhlichen Zeit und kommen u. A. zur Aufführung: Koch's Polka: „Arraus!“ und Cuppé's Eingespil: „Liebe und Polizei.“

Eingefandt.

Um die Schriftsteller Steiermarks von Tag zu Tag mehr hat sich das Bedürfnis nach einer Vereinigung aller schriftstellerisch thätigen Personen, welche in Steiermark ihren Wohnsitz haben, fühlbar gemacht. Die Standesinteressen als solche und die Sorge für das Wohl unserer Hinterbliebenen mußten und den Wunsch nach einem Vereinigungspunkte nahe legen, in welchem wir uns Alle zusammenfinden, welche wechselseitig unterstützen können. Wie mancher Schriftsteller muß nicht nach einem Leben rastloser Arbeit bange nach der Zukunft der Seinen ausschauen? Gewiß ein drückender, seinen freien Geistesflug hemmender Gedanke!

Der steiermärkische Schriftstellerverein, welcher sich vor kurzem hier konstituiert hat, zählt es nun zu seinen wesentlichsten Aufgaben, den Mitgliedern, die quälende Sorge um die Zukunft ihrer Angehörigen nach Kräften abzunehmen, ihnen selbst in Nothfällen hilfreich zur Seite zu stehen, überhaupt dem Einzelnen alle jene Vortheile zuzuwenden, die aus der Vereinigung entspringen.

Der Ausschuß des steiermärkischen Schriftstellervereines richtet daher an alle in Steiermark lebenden, schriftstellerisch thätigen Männer, ohne Rücksicht auf deren nationale, politische oder religiöse Parteistellung, die Einladung, dem Vereine beizutreten und läßt hiemit zur allgemeinen Orientierung einzelne Paragraphen aus den bereits von der Statthalterei becheinigten Statuten folgen.

§. 1. Der „steiermärkische Schriftstellerverein“ mit seinem Sitze in Graz hat zum Zwecke die Wahrung und Förderung der gemeinschaftlichen geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder und deren Angehörigen.

§. 4. Um ordentliches Mitglied zu werden, muß man Schriftsteller sein, in Steiermark wohnen und darf man das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Mitglieder, welche aufhören, publizistisch thätig zu sein, oder solche, welche Steiermark verlassen, werden hiedurch, so lange sie sonst den Vereinspflichten genügen, der Mitgliedschaft nicht verlustig.

§. 9. Die ordentlichen Mitglieder leisten eine Aufnahmegebühr und regelmäßige monatliche Beiträge. Die Höhe aller dieser Beträge wird alljährlich durch die ordentliche Generalversammlung auf ein Jahr festgesetzt. (In diesem Jahre beträgt die Aufnahmegebühr 10 fl., der monatliche Beitrag 1 fl.)

§. 12. Die Unterstützungen der ordentlichen Mitglieder bestehen entweder in nicht rückzahlbaren oder in rückzahlbaren Subventionen.

§. Für die Unterstützung der Witwen wird ein eigener Fond gegründet, der „Witwenfond“.

§. 16. So oft der Jahresbeitrag von 240 Gulden aus dem Witwenfonde flüssig wird, tritt nach der Reihenfolge die nächst vorgewählte Witwe in den Genuß der regelmäßigen Subvention.

§. 18. Die höchste an eine Witwe zahlbare Subvention beträgt per Monat 50 fl.

Statuten werden auf Verlangen zugesendet.

Anmeldungen zum Beitritte, sowie alle Zuschriften an den Verein sind zu richten an das Präsidium des steiermärkischen Schriftstellervereines in Graz, Karmeliterplatz Nr. 4.

Eingefandt.

Gehobener Herr Redakteur!

Im Interesse des P. T. Publikums beehre ich mich, Sie um Aufnahme folgender 2 Punkte in Ihr geehrtes Blatt höflichst zu ersuchen, u. z.

1. Mit Rücksicht auf die immer mehr zunehmende Ausdehnung der Eisenbahnen und der häufigen gleichnamigen Stationsbezeichnungen ist es zur Vermeidung von Fehlipditionen dringend geboten, am Kopfe der Frachtbriefe neben dem Stationsnamen, wie dort vorgedruckt, stets auch die nähere Bezeichnung der Eigenthumsbahn und bei verschiedenen Routen auch die Uebergangstation anzusetzen.

2. Bei Aufgabe leer retour gehender Emballagen, als: Fässer, Kisten, Körbe, Säcke zc. sind stets die ursprünglichen Frachtbriefe, welche das Gut gefüllt hieher begleiteten, vorzuweisen, weil im Unterlassungsfalle die bezüglichen, ermäßigten Tarife keine Anwendung finden können.

Achtungsvoll
der Stations-Chef, Franz.

Eingefandt.

St. Leonhardt in B. B.

In Pl. Drifaltigkeit, welches drei Viertelstunden von St. Leonhardt entfernt ist, soll demnächst eine Post ins Leben treten, wobei Herr Vincenz Ferk den Dienst verrichten wird.

Dies ist sehr erfreulich, da bisher St. Leonhardt als Posthauptstation betrachtet wurde, die Expedition aber sehr langweilig vor sich ging.

Kürzlich sind gegen den Postmeister von St. Leonhardt mehrere Beschwerden an die k. k. Postdirektion gerichtet worden. Dies ist zwar keine Neuigkeit, denn auch schon in frühere Zeiten fand das gleiche statt, ohne daß aber die Postbehörde irgend etwas versüßt hätte.

Die k. k. Postdirektion scheint demnach der Ansicht zu sein, daß das Publikum für den Postmeister, und nicht umgekehrt, letzterer für das Erstere da sei, obwohl es offenkundig ist, daß ein vom hohen Herr bezahlter Postmeister auch sein Amt pünktlich zu verrichten hat.

Wir erlauben uns übrigens, an die löbliche k. k. Postdirektion die Anfrage zu stellen, ob sie den angezeigten Uebeln abhelfen wolle, oder nicht,

da wir sonst bei fortdauernder Veringschätzung des Publikums eine Beschwerde an das hohe Handelsministerium leiten müßten. * * *

Eingefandt.

Die Befertigten fühlen sich verpflichtet, allen Theilnehmern an dem zu hiesigen Schulzwecken veranstalteten Tombolaspiele, sowie dem Gesangsvereine für dessen Vorträge herzlichst zu danken.

St. Lorenzen, am 22. Dez. 1871.

Mich. Marinischig, Mich. J. Poje,
Obmann des Ortschulrth. Leiter der Schule.

Eingefandt.

An meinen Freund,
Herrn Anton Wennig!

Eine Höflichkeit fordert die andere! — Sie ersuchen in Ihrem „Eingefandt“ v. 19. d. M. den „Herrn Fabrikanten, den Thatbestand bezüglich der Prellerei speziell nachzuweisen zc. zc.“ und ich ersuche Sie, mein „Eingefandt“ v. 10., 13. und 15. d. M. noch einmal — aber gut — zu lesen und richtig aufzufassen. Sollten Sie,

mein lieber Freund und gewesener Hausherr, dies nicht im Stande sein, dann fragen Sie einen Verständigeren und — Sie werden Ihr „widrigensfalls zc. zc.“ ebenso lächerlich finden — als ich.

Was den Gegenstand der Krämerei anbelangt, so verweise ich Sie auf jene Mittheilungen und hierbei (mit höchst eigenem Munde) gebrauchten Ausdrücke, laut welchen Sie mich über Ihren Plan — „so eine Bondkrämerei zu errichten“ — in Kenntniß setzten. Für wen Sie diese Krämerei errichten und welche Geschäfte Sie hinein verhandeln wollten, hiervon sagten Sie mir nichts.

Der „Emporschwung zum Fabrikanten“ endlich scheint in Ihnen gar hochkomische Visionen erregt zu haben! — Sehen Sie in Ihrem „steuerquotlichen“ Dufel durch die Erhöhung meiner Steuer etwa — den „Staatschack“ schon vor jedem Defizit geschützt? — Wähten Sie vielleicht gar schon mich — oder einen andern Bedenarbeiter — mit der Anfertigung eines Ordens betraut, den Sie für die Entdeckung dieser neuen Steuerkraft erhalten werden? — Eitler Traum! — In Wahrheit habe ich bisher meine Steuer ebenso pünktlich gezahlt — wie Ihnen den Zins — und habe die Wildthätigkeit Ihrer Freundschaft hierzu niemals einer Probe unterzogen. Was umge-

lehrt vielleicht (?) der Fall war — kümmert Niemanden.

Der Drang der Geschäfte (wahrscheinlich in Folge der Konkurrenz) erlaubte mir nicht, früher zu antworten; so nehmen Sie denn jetzt die Versicherung hin, daß ich Sie weder für den Verfasser Ihres „Eingefandt“, noch für den Erfinder des Schiekspulvers halte!

Antwort erhalten Sie von mir keine mehr, falls Sie nochmals das Bedürfnis fühlen sollten — sich mit einem „Eingefandt“ zu blamiren; denn ich weiß meine Zeit besser zu verwerthen, als mit einem alten — Freunde dem lustigen Publikum in der Zeitung literarische Purzelbäume vorzumachen. Sie!

Joh. Ulrich.

Letzte Post.

(Original-Telegramm der „Marburger Zeitung“.)

Die Thronrede ward mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. Die Kaiserin war anwesend. Unbegrenzte Durchführung der Gesetze, Ausgleich mit Galizien, unmittelbare Wahlen, konfessionelle Gesetze, Regelung der Verhältnisse für die Beamten und Geistlichen, Verhinderung des Mißbrauchs der Reichsrathswahlen, Ausbildung der Landwehr, Gesetze über die Rechtspflege . . . werden in Aussicht gestellt.

Durch mehrere meiner besten Freunde wurde ich auf meinen angeblich sehr gefährlichen Huten aufmerksam gemacht, mit dem Bedenken, dass meine Tage auf dieser grundschlechten Welt gezählt seien und ich mich ehestens auf den Abmarsch in das sogenannte bessere Jenseits, das man dann und wann auch Himmreich nennt, gefasst machen soll, so finde ich mich veranlasst, meinen sämtlichen Waarenvorrath im Wege des **AUSVERKAUFES** zu verschleudern, um auch den minder Bemittelten den Zugang in mein Geschäft zu ermöglichen.

In diesen himmlischen Regionen brauche ich dann kein Geschäft, wie ich mir hab' sagen lassen, man braucht nicht einmal verheirathet zu sein, denn man wird ganz unentgeltlich fortwährend von Dutzenden von Engeln umschwebt, was wirklich paradiesisch von Engeln und worauf ich mich nicht genug freuen kann.

Ich lade daher zum zahlreichen gütigen Besuche herzlich ein und wünsche vielleicht zum letzten Male allen meinen Freunden und Gönnern ein glückliches neues Jahr! 855

Aug. Thiel,

Eigenthümer der ersten und größten Juwelen-, Gold-, Silber- und Chinasilberwaaren-Handlung für Unterstolernmark und angrenzende Provinzen in Marburg.

Der Gefertigte gibt in seinem, sowie im Namen seiner Geschwister Nachricht von dem Hinscheiden seines Bruders

Wilhelm Edlen von Siebeneicher,

k. k. Hauptmann im 6. Artill.-Reg., welcher am 25. d. Ms. um 5 Uhr Früh dem Scharlach erlegen ist.

Ferdinand Edl. v. Siebeneicher, 851 Oberlieutenant.

Heute Freitag

den 29. Dezember 1871 werden frisch angekommene **Oehläsche, Wildenten, Fasanen, Vögel, Hasen, Rehe und Hirsche** am **Fischplatze** vom Gefertigten verkauft.

Johann Schönwetter, 854 Fisch- und Wildprethändler.

Ein in 3 Sprachen in Wort und Schrift ausgebildeter ausgedienter Militärarzt wünscht als Kellner oder Bedienter ein solides Unterkommen. — Näheres im Comptoir d. Bl. (854)

3. 669.

852

Rundmachung.

Der Voranschlag über die Empfänge und Ausgaben des Bezirkes liegt in dem hiesigen Amtelocale von heute an 14 Tage zur allg. Einsicht auf, was anmit verlaublich wird.

Bezirksausschuß Marburg am 23. Dezember 1871.

Der Obmann.

Fertige Herrenkleider

und Stoffe zur Anfertigung in grosser Auswahl

empfiehlt (790)

A. Scheikl.

Berichtigung.

Im „Eingefandt“ auf der vierten Seite der letzten Nummer d. Bl. sind aus Versehen die Worte: „den wärmsten Dant“ ausgeblieben.

Einladung zum Ankaufe der neu erschienenen Innsbrucker (sogenannt) Tiroler-Lose,

welche, wie nachstehend erläutert, besser wie Bargeld, und deren erste und nächste Ziehung schon am 3. Jänner 1872 erfolgt.

Die gefertigte Wechselstube erlaubt sich hiermit ihren geschätzten P. T. Privatkunden und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß sie die von der Landeshauptstadt Innsbruck gemachte Anleihe im Betrage von 1 Million Gulden österr. Währ. übernommen und erfucht deshalb, diesbezügliche allfällige geneigte Aufträge oder Anfragen nur an die gefertigte Wechselstube gelangen zu lassen.

Kurze Darstellung einiger der Vortheile, welche diese Anleihe darbietet:

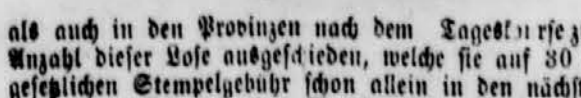
1. Diese Anleihe beträgt in Summe bloß 1 Million Gulden und wird mit 2,335.910 fl. Oe. W. binnen 40 Jahren rückgezahlt.
2. Ist dieselbe in Theilschuldverschreibungen (Lose) getheilt, wovon jedes mit mindestens 30 fl. Oe. W. verlost werden muß, und
3. Haben dieselben 4 Ziehungen im Jahre mit Haupttreffer von 30000, 12000, 10000, 10000 zc. Oe. W., weiters
4. Bieten dieselben, abgesehen davon, daß die Landeshauptstadt Innsbruck die Zahlungspflicht übernommen, welche gewiß jede Garantie bietet noch dadurch, daß die Landeshauptstadt mit ihrem sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen im gerichtlich erhobenen Werthe von mehr wie 800.000 fl. und mit allen ihr gebührenden Steuerzuschlägen und Gefällen haften, jede auch nur immerhin möglich wünschenswerthe oder denkbare Sicherheit und sind in jeder Beziehung den Anleiher-Lose gleichzustellen.

Um nun seinen P. T. Kunden den Beweis zu liefern, welche Ansicht die gefertigte Wechselstube selbst über den Werth und die Sicherheit des Papierses selbst als Anlage-Kapital hat, so hat sich dieselbe entschlossen, einen Theil dieser Lose zu dem Zwecke zu reserviren, daß sie erklärt und sich verpflichtet, alle hievon bei ihr von heute bis

1. Jänner 1872 in einzelnen Stücken à fl. 30 ö. W. gekauften derartigen Lose

(wenn der Vorrath so lange reicht) innerhalb eines Jahres, d. i. bis incl. 1. Jänner 1873 mit dem vollen Ankaufspreise, das ist ebenfalls à 30 fl. in Zahlung zu nehmen, wodurch sonach jeder Käufer eines derartigen Loses erstlich gar kein Risiko, nachdem er innerhalb eines Jahres selbes Los jeden Moment zum vollen Ankaufspreise in Zahlung geben kann, weiters somit umsonst in 4 Ziehungen auf Haupttreffer von 30000, 12000, 10000, 10000 fl. zc. spielt.

Derart Lose ohne dieser Verpflichtung des Rückkaufes verkauft die gefertigte Wechselstube stets genau nach dem Tageskurse und dermal mit 26 fl. ö. W. pr. Stück. Diese Lose finden auch in den meisten Wechselstuben sowohl in Wien, als auch in den Provinzen nach dem Tageskurse zu haben. Um jedoch den Ankauf dieser Lose Jedermann zu ermöglichen, so hat die gefertigte Wechselstube eine weitere Anzahl dieser Lose aufgefunden, welche sie auf 30 monatliche Raten mit bloß à 1 fl. Oe. W. verkauft und wobei man nach Zahlung der ersten Rate von nur 1 fl. und der gesetzlichen Stempelgebühr schon allein in den nächsten Ziehungen auf die Haupttreffer und überhaupt auf alle Treffer spielt.



Die gefertigte Wechselstube, nachdem sie, um ihre geehrten P. T. Kunden auf diese außergewöhnlich vortheilige, welche mit dem Ankaufe dieser Lose verbunden aufmerksam zu machen und zum baldigen Ankaufe (um ihr die entsprechenden Theile zu nehmen, da die zum Rückkauf bestimmte Anzahl dieser Lose bald vergriffen sein dürfte) ein zuladen sich erlaubt, glaubt annehmen zu können, daß wohl kaum irgend Jemand (welder überhaupt an solchen Loses Theil nimmt) sein dürfte, der sich nicht veranlaßt sehen würde, eines oder auch mehrere dieser Lose anzukaufen, da hiermit gar kein Risiko verbunden, man umsonst in vier Ziehungen spielt und diese Lose, wie oben erwähnt, binnen eines Jahres zum vollen Ankaufspreise in Zahlung genommen werden. Bei geneigten auswärtigen Aufträgen beliebe man deshalb zu den entfallenden Betrag nebst 30 kr. für 4 Ziehungslisten des Jahres 1872, welche sodann franco zugesendet würden, wenn hierauf reflectirt werden sollte, franco an die gefertigte Wechselstube gelangen zu lassen.

738
Derlei Lose sind unter den gleichen Bedingungen zu haben bei **Wechselstube** der k. k. priv. **Wiener Handelsbank**, vormals **Joh. C. Sothen** in **Wien**, Graben Nr. 13. **Joh. Schwann** in **Marburg**, Nr. 123.

Die Ziehung der Innsbrucker-Loose

erfolgt am 3. Jänner 1872 mit vier Ziehungen des Jahres und Haupttreffer: 30000, 10000, 10000, etc.

Derlei Original-Loose verkauft Gefertigter das Stück mit 26 fl., auf 30 monatliche Raten à 1 fl., auf 15 monatliche Raten à 2 fl. ohne Nebengebühr. 827

Joh. Schwann
Marburg, Herrengasse 123.

Geschäfts-Gründung.

Der Gefertigte hat sein **Büchsenmacher-Gewerbe** in der Viktringhofgasse, Haus Nr. 51 nächst der Freibaus-Kaserne eröffnet. Derselbe bittet ein geehrtes P. T. Publikum um geneigten Zuspruch und wird stets bemüht sein, prompt und auf das billigste zu bedienen. 843

Auch wird daselbst ein **Lehrling** aufgenommen.

Josef Skala,
Büchsenmachermeister.

Lizitations-Edikt.

Von dem löbl. k. k. Bezirksgerichte Marburg wurde mit Bescheid ddo. 1. und 15. Dezember 1871 Z. 20001 u. 20682 die freiwillige öffentliche Versteigerung der auf Namen des verstorbenen Michael Lorber und der Maria Krashowitz gebornen Lorber grundbüchlich vergewährten Realität Urb. Nr. 1101 ad Burg Marburg bewilligt.

Diese Realität, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Grundstücken, welche zu Bauplätzen vorzüglichst geeignet sind, liegt an der Kommerzialstraße knapp vor dem Mauthgebäude innerhalb des Pomöriums der Stadt Marburg in der Grazervorstadt und wird um den gerichtlich erhobenen Schätzwerth von 6143 fl. ausgerufen.

Die Lizitation wird hiermit auf den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle der Realität mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt in der Kanzlei des gefertigten Gerichts-Kommissärs eingesehen werden können.

Marburg am 21. Dezember 1871.

Dr. Nulß,

k. k. Notar als Gerichtskommissär.

Casino Marburg. Programm

für den

Fasching 1872.

887

9. Jänner: Tanzkränzchen.
16. " Ball.
30. " Tanzkränzchen.
6. Februar: detto.
12. " Ball.
Anfang 8 Uhr.

Malz-Extrakt,

von kompetenter Seite als der beste anerkannt, ist täglich frisch zu haben im Brauhause des

Th. Götz.

Henriette Sakouschegg,
Marburg, Casinogasse Nr. 171, II. Stock, beehrt sich den P. T. Damen hiermit anzuzeigen, daß sie sich mit 1. Jänner 1872 als **Schneiderin** etablirt, und auch Mädchen im **Kleidermachen, Schnittzeichnen** etc. in Unterricht nimmt.

„Mitsucht, Freundschaft, Fröhlichkeit!“

„26. Vereinsjahr.“

Der Männergesang-Verein in Marburg

veranstaltet

Freitag den 5. Jänner 1872

im Gartensalon des Hôtels „zur Stadt Wien“

HERREN-LIEDERTAFEL

verbunden mit einer reich ausgestatteten

Jux-Lotterie,

zu welcher die Loose jedoch erst im Unterhaltungslokale ausgegeben werden.

Beginn 8 Uhr Abends.

Der Eintritt nur geladenen Gästen und Mitgliedern gegen Vorweisung der Eintritts- resp. Mitgliederkarten gestattet, daher werden die P. T. Herren Mitglieder freundlichst ersucht, ihre Jahreskarten mitzubringen.

Zu zahlreichem Besuche ladet achtungsvoll

Die Vereinsleitung.

Voranzeige: Die Faschings-Liedertafel findet am 10. Februar 1872 statt.

Weitere Anmeldungen zum Beitritte von unterstützenden Mitgliedern nehmen entgegen: **Herr A. W. König** (Apotheke, Grazervorstadt) — **Herr Anton Scheikl** (Kleidermagazin, Herrengasse) und **Herr Ed. Janschitz** (Buchdruckerei, Postgasse).

k. k. Konjessionirte

Privat-Agentie, Central-Geschäfts-Kanzlei des Anton Soinigg

Herrngasse, Kammerer'sches Haus Nr. 262.

Offene Dienstplätze.

für Kutscher, Pferde-, Haus- und Wirtschaftsknechte etc. mit empfehlenden Zeugnissen, sogleich.

für mehrere gute Köchinnen.

Ein Praktikant in eine Gemischtwaarenhandlung in einem größeren Marke an der Eisenbahn.

Eine verlässliche Wirtschaftlerin für einen Pfarrhof nächst Marburg, der sloven. Sprache kundig, sogleich.

Dienstangebote.

1 Hausbinder, 2 Hausmeister, 3 Hausknechte, 2 Kutscher, 2 Kellerburgen, 3 Pferdeknechte, 2 Dohsentknechte, 3 Wirtschaftsknechte, 2 Köchinnen, 1 Stubenmädchen, 2 Küchenmägde und 6 Kindsmädchen — mit guten Zeugnissen versehen — werden zur Aufnahme empfohlen.

Stellensuchende:

Ein Herrschafts-Verwalter mit sehr empfehlenden Zeugnissen wünscht mit 1. Jänner seine Stellung in gleicher Eigenschaft zu ändern.

Ein im Steuer- und Merkantilfache geprüfter-Geschäftsreisende wünscht

als Verwalter, Rechnungsführer, Kontrolleur etc. placirt zu werden. Ein gewesener Verzehrungssteuerbestellte, dann Gemeindefreiber, wünscht eine gleiche Stelle.

Offene Stelle:

Ein Schreiber mit schöner geläufiger Schrift, der sloven. Sprache mächtig, sogleich.

Zu vermieten:

Eine sehr schöne Wohnung, 4 Zimmer etc., in der Rärntnerstadt Nr. 53, vom 1. Jänner an.

Eine freundliche Wohnung am Hauptplatz, 2. Stock, sonnseitig, 5 Zimmer, Holzlage, Sparherd, Küchen, welche auch getheilt werden kann, ist bis 1. März 1872 mit oder ohne Möbel zu beziehen, auch als Offizierswohnung bestens geeignet.

Ein trockener feuerfester guter Dachboden, in 3 Abtheilungen separat verschließbar, sogleich.

Zu mieten gesucht:

Eine schöne Wohnung, sonnseitig, mit 2 oder 3 Zimmern sammt Zu-

gehör, am Haupt-, Burg- oder Domplatz, auch Herrngasse, bis 15. März 1872.

Zu verkaufen.

Mehrere einträgliche Stadt- und Vorstadthäuser, sowie mehrere Weingärten und Landrealitäten unter günstigen Zahlungsbedingungen.

Ein im guten Betriebe stehendes Gasthaus vor Pottau, billig. Fuhrwagen, ein schwerer und ein leichter, ganz gut, billig, sogleich. Schreibstisch, braun polirt, mit 1 großen u. 4 kleinen Sperrladen und Gallerie, sehr schön, billig. Pen, mehrere 100 Ctr. sehr gutes, billig, sogleich.

Abzulösen gesucht:

Ein Wirthschaftsgeschäft auf autem Posten, eingerichtet, mit 1. t. M.

Abzulösen ist:

Eine Krämerei in einer hiesigen Vorstadt gegen billige Zahlungsbedingungen sogleich.

Fahrgelegenheiten!

Die ergebenst Gefertigte beehrt sich dem verehrten P. T. Publikum anzuzeigen, daß ihre Fahrgelegenheit in und außer der Stadt zu jeder Stunde bereit ist. Die bezüglichlichen Bestellungen werden im Sattlergewölbe am Sophienplatz freundlichst entgegengenommen. 841

Um geneigte Aufträge bittet

Elise Ferl.

Sobald erschien:
(3. sehr vermehrte Auflage.)

Die geschwächte Mannkraft,
deren Ursachen und Heilung.
Dargestellt von Dr. Bisenz, Mitglied der mediz. Fakultät in Wien. Preis 2 fl.

Zu haben in der **Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten** (besonders Schwäche) von **Med. Dr. BISENZ,** Wien, Stadt, Kurrentgasse Nr. 12. **Tägliche Ordination von 11 — 4 Uhr.** Auch wird durch Korrespondenz behandelt und werden die Medikamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.) 898

Selbstbehandlung

geheimer Krankheiten!

Nécessaire Antiblenorrhéens zur Selbstbehandlung der Genitalflüsse (Tripper), enthält die Utensilien und Medikamente sammt belehrenden Instruktionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des **Med. Dr. Bisenz,** Mitglied der Dr. med. Fakultät, Wien, Stadt, Kurrentgasse 12. — Preis 10 fl. o. W.

Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Personenzüge.

Von Triest nach Wien:
Ankunft 6 U. 21 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.
Abfahrt 6 U. 38 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.
Von Wien nach Triest:
Ankunft 8 U. 18 M. Früh und 9 U. — M. Abends.
Abfahrt 8 U. 25 M. Früh und 9 U. 12 M. Abends.

Gemischte Züge.

Von Märzusslag nach Adelsberg:
Ankunft 12 Uhr 50 Min. Nachmittags.
Abfahrt 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.
Von Adelsberg nach Märzusslag:
Ankunft 12 Uhr 22 Min. Nachmittags.
Abfahrt 12 Uhr 41 Min. Nachmittags.

Sitzzüge.

Von Wien nach Triest:
Ankunft 2 Uhr 5 Min. Nachmittags.
Abfahrt 2 Uhr 8 Min. Nachmittags.
Von Triest nach Wien:
Ankunft 2 Uhr 48 Min. Nachmittags.
Abfahrt 2 Uhr 46 Min. Nachmittags.

Mündliche Auskunft wird unentgeltlich, schriftliche nur gegen Einschluss von 50 kr. ertheilt.